



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Vergleich der Wohnbaudarlehen

Seite 4



1. Juli: neuer Tag- und Nachtstromtarif

Seite 5



Ratgeber Reisen

Seite 5



Sparen bei der Autoversicherung

Seite 6



Glücksspiel: wachsende Gefahren

Konsumentenrecht & Werbung

Die Verbraucherzentrale sieht wachsende Gefahren durch verlockende, irreführende Glücksspiele: bei der Antitrustbehörde und den Parlamentsfraktionen wurden entsprechende Eingaben hinterlegt.

In Zeiten größeren finanziellen Drucks durch die Wirtschafts- und Finanzkrise wirkt die Hoffnung auf einen großen Geldgewinn noch verlockender als bisher. Deshalb steigen auch die Ausgaben für Lotto und Co. in einem zweistelligen Prozentbereich. Allein im letzten Jahr wurden in Italien über 900 Euro pro Kopf verbrannt, 13% mehr als ein Jahr zuvor. Der Glücksspielumsatz betrug 2009 insgesamt 54,4 Milliarden Euro (Deutschland 28 Milliarden), die Ausgaben für die Anschaffung eines Autos machten 38 Milliarden aus. Die „richtigen“ Spieler geben durchschnittlich 2.700 Euro pro Jahr aus, 10% ihres Jahreseinkommens. Diese Summen fehlen dann beim Kauf von anderen Waren und Dienstleistungen.

Die Angebote nehmen zu

Die Angebote am Markt der Glücksspiele

werden ständig erweitert. Ob es um Automaten Spiele, Lotto, Superenalotto, Rubbellose und Renner wie „Win for Life“ oder „Turista per sempre“ geht oder um Onlinewetten, um Pokern in virtuellen Spielbanken oder Roulette im Internet, der Angebotsvielfalt sind mittlerweile keine Grenzen mehr gesetzt. Auf Druck der EU hat Italien nunmehr auch seinen Widerstand gegen (ausländische) Online-Glücksspiele aufgegeben. Und gerade die Online-SpielerInnen seien einer besonders großen Gefahr ausgesetzt spielsüchtig zu werden, meint ein Bericht über Glücksspiele des Europaparlaments.

Die Gefahren des Glücksspiels

Glücksspiele sind dann gefährlich wenn sie:

- eine schnelle Spielabfolge mit schneller Gewinn- und Verlustentscheidung haben (Automatenspiele dauern oft nur wenige Sekunden)
- bei den SpielerInnen das Gefühl wecken, den Spielverlauf steuern zu können (durch Stopp-Tasten, durch eigene Fähigkeiten beim Pokern, durch Systemspiele beim Lotto usw.). Glücksspiele sind immer vom Zu-

Trinkwasser selber testen

Das Trinkwasser wird normalerweise täglich mittels sorgfältiger chemischer, physikalischer und mikrobiologischer Analysen durch die Leitungsbetreiber, Liefergesellschaften, Umweltämter oder Sanitätsbetriebe kontrolliert. Normalerweise garantieren diese Stellen die **Qualität des Wassers bis zum Zähler**; die Kontrolle über das hausinterne Leitungsnetz und somit über das Wasser aus den eigenen Wasserhähnen bleibt im Normfall jedoch dem Verbraucher überlassen. ImmediaTest ist ein schnell und einfach verwendbares Instrument, um die Qualität des eigenen Wassers beurteilen zu können. Mit dem ImmediaTest ist es möglich, festzustellen, ob Ihr Wasser die wichtigsten gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einhält. Mit dem ImmediaTest kann man einige der wichtigsten chemischen Parameter des Wassers messen: pH-Wert, Härte, Nitrat-Konzentration, Nitrite, Chloride und Sulfate. Das handliche Set zum Wassertest erhält man in der VZS, bei allen ihren Beratungsstellen und im Verbrauchermobil. Mitgliedern, die noch keine Dienstleistung in Anspruch genommen haben, wird es auf Nachfragen kostenlos ausgehändigt oder zugeschickt. Für die restlichen Mitglieder kostet es 15 Euro.

fall abhängig, der Spielausgang kann nicht kontrolliert werden.

- mit entsprechenden Anreizen in einem breiten Spektrum angeboten werden (Massenmedien, Tabaktrafik, Zeitungskiosk, andere Kioske, Spielhallen und bei Tag und Nacht im Internet
- mit „Fast-Gewinnen“ den Eindruck erwecken, der Gewinn stehe kurz bevor
- wenn sie mit „versteckten“ Geldeinsätzen arbeiten (Jetons, virtuelle Punkte im Internet oder geringe Centbeträge verschleiern die wahren Geldwerte).

Suchtpotential wird unterschätzt

Das Glücksspiel „Gratta e vinci“ ist für Minderjährige verboten. Bei einer spontanen Erhebung durch einen 14-jährigen Probanden der VZS wurde diesem von 17 besuchten



Verkaufsstellen nur in 2 (12%) der Verkauf verwehrt, bei den restlichen 15 Stellen (88%) gab es keine Probleme an die Rubbellose heranzukommen. Ein eindeutiger Gesetzesverstoß; auf den Losen selbst gibt es aber auch keinen Hinweis darauf. Hier wäscht anscheinend eine Hand die andere, der Spielerschutz bleibt auf der Strecke und die beträchtlichen Gefahren vor allem für Minderjährige werden einfach ignoriert.

Die Sicht der VZS

Die Verbraucherzentrale sieht wachsende Gefahren in einem – wenn auch unter einem staatlichen Monopol stehenden – Glückspiel-Wettbewerbsmarkt mit raschen Produktzyklen und Gewinnmaximierung für die Betreiber (Staat).

„Familien haben zusehends mit Schwierigkeiten durch diese „neue“ soziale Plage zu kämpfen, das hat auch damit zu tun, dass SpielerInnen in Italien in die Irre geführt werden und ungenügend geschützt sind. Die Spielsucht von SpielerInnen hat zur Folge, dass es bei vielen Familien der Spielsüchtigen zu finanziellem Elend führt, es zu Trennungen kommt und somit viele Familien, aber auch persönliche Existenzen zerstört werden. Für uns als Verbraucherschützer ist es daher unverständlich, dass die politischen Vertreter untätig bleiben“, meint dazu der Vorsitzende der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS), Maurizio Albrigo.

„Glücksspiele sind kein beliebiges Produkt, sie sind eine besonders sensibel zu handhabende Dienstleistung. Da Selbstbeschränkungen, wie das völlig harmlose „Gioco sicuro“, überhaupt nicht funktionieren, ist die Politik aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu Spielerschutz und Suchtbekämpfung zu ergreifen und außerdem auf bessere Alterskontrollen und Maßnahmen gegen die Manipulation von Sportwettkämpfen und andere Arten des Wettbetrugs zu setzen.“ ergänzt der VZS-Geschäftsführer Walther Andreas.

Eingaben gegen die Glückspielbetreiber bei der Aufsichtsbehörde und bei den Parlamentsfraktionen

Aufgrund von zahlreichen Anfragen möchte die VZS mit einer Eingabe bei der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt (Antitrustbehörde) und den Parlamentsfraktionen den VerbraucherInnen zu mehr Transparenz am Glücksspielmarkt verhelfen. Es ist laut Eingabe vor allem irreführend, den Höchstgewinn eines Glücksspiels zu bewerben, ohne unmittelbar auf dem Werbeträger über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust aufzuklären.

Weitere Informationen zum Thema Glücksspiel finden Sie auch in der Broschüre „Glücksspiel: Infos und Risiken“, erhältlich beim **Forum Prävention**, Bozen, Talfergasse, www.forum-p.it.



Walther Andreas,
Geschäftsführer

Konsum plündert den Planeten

Das Worldwatch-Institute veröffentlichte auch heuer wieder seinen Bericht „Zur Lage der Welt 2010“. Die 60 am Bericht arbeitenden Forscher kommen zum Schluss: „Der exzessive Konsum, dem die Bewohner der Industrienationen frönen, plündert den Planeten Erde aus und trägt wesentlich zur Zerstörung globaler Ökosysteme bei.“ 5 Prozent der Weltbevölkerung sind für 32 Prozent des weltweiten Konsums verantwortlich. Würden alle Menschen so leben wie wir, böten die sich selbst erneuernden

Ressourcen der Erde gerade Platz für 2,1 Milliarden Menschen. Aktuell leben aber bereits knapp 7 Milliarden auf dem Planeten. Heute verbraucht jeder Europäer im Durchschnitt täglich 43 kg an Ressourcen, jeder Amerikaner 88 kg. Alles in allem zieht die Menschheit jeden einzelnen Tag den Gegenwert von 112 Wolkenkratzern wie das Empire State Building aus der Erde. Derzeit übernutzt die Weltbevölkerung die natürlichen Kapazitäten der Erde um rund ein Drittel. Ein Wandel der Konsumkultur ist jedoch möglich und sogar schon im Gang. Damit es jedoch BürgerInnen ermöglicht wird nachhaltig zu handeln muss die öffentliche Hand entsprechende Rahmenbedingungen setzen. Auch die Vorbildwirkung ist wichtig: Mit einer klimafreundlich ausgerichteten öffentlichen Beschaffung könnten Investitionsströme in Richtung nachhaltiger Produkte und Unternehmen gelenkt werden. Dies gilt auch für die Geldanlage durch die regionalen Zusatzrentenfonds (siehe dazu eigenen Artikel). Als Verbraucher haben wir jeden Tag, bei jeder Konsum-Entscheidung die Möglichkeit ein Zeichen zu setzen: machen wir davon Gebrauch!

INTERVIEW



Dr. Cesare Guerreschi ist Gründer und Präsident der SIIPAC (Società Italiana di Intervento sulle Patologie Compulsive)

Welches sind die Glücksspiele mit dem größten Suchtpotential?

Es gibt viele verschiedene Arten von Spielen, die zu Abhängigkeit führen; grundsätzlich kann man zwischen solchen im Casino (wie Roulette, Black-Jack, ...) und solchen außerhalb des Casinos (wie Lotterien, Lotto, Superenalotto, Pferderennen, Rubbellosen, Bingo, Sportwetten, Kartenspielen, Würfelspielen, Tombola, ...) unterscheiden. Außerdem gibt es noch Video-Poker und Slot-Machines.

Welches sind die Anzeichen für eine Abhängigkeit?

Die Experten nennen 10 Symptome:

1. ständig stärker werdende Verwicklung in das Glücksspiel
2. das Bedürfnis, um immer höher werdende Beträge zu spielen, damit die gewünschte Erregung erreicht wird
3. Unruhe und Gereiztheit falls versucht wird, weniger zu spielen oder aufzuhören
4. die Betroffenen verwenden das Glücksspiel als Flucht vor persönlichen Problemen oder als „Gegenmittel“ bei depressiven Stimmungslagen
5. im Falle von Verlusten beim Spiel wird oft weitergespielt, um diese „wettzumachen“
6. die Betroffenen belügen Familie und Umfeld über das Ausmaß der Verwicklung ins Glücksspiel, um dieses zu verbergen
7. es werden illegale Aktivitäten durchgeführt, um das Glücksspiel zu finanzieren
8. die Betroffenen riskieren den Verlust oder verlieren tatsächlich eine wichtige Beziehung, eine Arbeitsstelle, eine Bildungs- oder Karrierechance aufgrund des Glücksspiels
9. die Betroffenen vertrauen darauf, dass andere sie aus einer prekären wirtschaftlichen Situation retten, die durch Glücksspiel verursacht wurde („Rettungsaktion“)
10. der mehrmalige, gescheiterte Versuch, die Spieltätigkeit unter Kontrolle zu halten, zu verringern oder einzustellen.

Wenn eine Person zumindest 4 oder 5 der oben genannten Symptome aufweist, kann man davon ausgehen, dass bereits eine Abhängigkeit besteht.

Wo können Betroffene Rat und Hilfe finden?

SIIPaC Bozen, Infostelle Glücksspiel, Tel. 0471-300498, www.siipac.it

Konsumentenrecht & Werbung

Preiserhebung Obst und Gemüse in Bozen

Teuer und mit großen Unterschieden zwischen den Verkaufsstellen. Discounter haben das beste Preis/Kategorienverhältnis: Bessere Qualität, wenn auch deutlich weniger günstig, auf dem Obstmarkt und in der Rovigostraße.



Ende Mai (17.05 – 21.05) hat die Verbraucherzentrale die Einzelhandelspreise für Obst und Gemüse in Bozen erhoben, und zwar in Discountern, Supermärkten und auf den Wochen- und Tagesmärkten (Rovigostraße und Obstmarkt). Erhoben wurden die Preise von 11 Gemüse- und 6 Obstsorten in insgesamt 15 Verkaufsstellen, wobei der Durchschnittspreis aller Typen einer Sorte in der selben Verkaufsstelle ermittelt wurde (z.B. Äpfel der Sorte Golden: Durchschnitt der Packungen mit verschiedenem Gewicht und verschiedenen Apfelgrößen). Diesen Durchschnittspreisen wurden jene der Großmarkthalle Verona gegenüber gestellt, die nach Handelsaufkommen die größte Venetiens ist. Hier ein genauerer Blick auf die Ergebnisse.

Die **teuersten Verkaufsstellen in Bozen** sind am **Wochenmarkt in der Rovigostraße**, der **Obstmarkt belegt knapp dahinter Platz 2**. Die Preisunterschiede zum günstigsten Angebot betragen bis zu **100%**, und in einigen Fällen sogar bis zu **200%**. Beispiel Weißkohl: zahlt man im Discount im Schnitt 0,99 Euro pro kg, muss man in der Rovigostraße durchschnittlich 2,35 Euro aus dem Portemonnaie holen. Ähnlich beim Kopfsalat: 0,84 €/kg im Discount, und 3,10 €/kg in der Rovigostraße. Nur wenig besser sieht es beim Obst aus: die Kiwis kosten im Discount 1,22 €/kg, und in der Rovigostraße stolze 3,08 €/kg. Kauft man **ein und dasselbe Gemüsesortiment**, so zahlt man im **Discount 20,52 Euro**, in der Rovigostraße 33,23 Euro und 31,53 Euro am Obstmarkt. Beim Obst nicht anders: ein Einkaufskorb von **13,61 Euro Discounter-Preis** kostet in der **Rovigostraße 22,58 Euro** und **20,29 Euro** auf dem Obstmarkt.

Bezüglich der Teuerungen entlang der Lieferkette, d.h. zwischen ProduzentInnen und EndverbraucherInnen, bestätigt diese Erhebung die Ergebnisse der Vorjahre. Obiges Obst- und Gemüsesortiment, das wie erwähnt in der Rovigostraße 33,23 Euro kostet, wird in der **Großmarkthalle von Verona** (die täglich von 9 bis 11 Uhr für alle geöffnet ist) um **11,05 Euro verkauft – kostet also ein Drittel**.

Wer preisbewusst einkaufen möchte, sollte die Preise gut vergleichen. Schlecht beraten ist jedoch wer den Obst- und Gemüsekonsum durch hohe Preise zurückfährt. Reichlich frisches Obst und Gemüse (5 mal am Tag) gehört zu einer gesunden Ernährung dazu. Vor allem heimische Saisonware sollte auf einem flexibel gestalteten Speiseplan nicht fehlen.

Dazu der Geschäftsführer der VZS, Walther Andreas: "Die Wahl heimischer Saisonware bringt Vorteile für die Gesundheit, die Umwelt und den Gaumen. Denn zusätzlich zu Frische und mehr Geschmack enthält heimisches Saisonobst und -gemüse meist weniger Rückstände von Pflanzenschutzmitteln als importierte Ware. Gleichzeitig sparen kurze Transportwege Energie und Treibhausgase ein und schonen so das Klima. Am besten ist es dort einzukaufen, wo die Herkunft der Produkte nachvollziehbar ist. Diesbezüglich sind auch vollständige Kennzeichnungsetiketten unabdingbar."

Vergleichstabelle

Preiserhebung Obst und Gemüse Bozen – Mai 2010	Supermärkte		Wochenmarkt Rovigostraße		Obstmarkt		Discounter		Großmarkt Verona	
	⊘	Index	⊘	Index	⊘	Index	⊘	Index	⊘	Index
Gesamtkosten Gemüse	21,50	100	33,23	161	31,53	155	20,52	91	11,05	47
Gesamtkosten Obst	17,30	100	22,58	149	20,29	136	13,61	82	11,32	69
Gesamtkosten Gemüse und Obst	38,80	100	55,81	157	51,83	149	34,12	88	22,37	55
Preis in Euro für selbes Sortiment	20,00 Euro		28,77 Euro		26,71 Euro		17,59 Euro		11,53 Euro	

Erläuterungen

Preis der Produkte: Durchschnitt (⊘) aller Produkte derselben Kategorie in der Art Verkaufsstelle. Alle Verkaufsstellen liegen im Gemeindegebiet von Bozen (Supermärkte: Interspar, Iperfamilia, Billa; Discounter: Lidl, SD, Frilo; Wochenmarkt Rovigostraße sowie Obstmarkt. Die Preise der Großmarkthalle Verona wurden aus deren im Internet veröffentlichten Preislisten entnommen. Der Index 100 bezieht sich auf die Supermärkte.

Ernährung

Saisonskalender für Gemüse

Wer Obst und Gemüse aus der Umgebung sowie aus der jeweiligen Saison kauft, hat erstens die Frische-Garantie und tut zweitens seinem Geldbeutel und der Umwelt nur Gutes. Achten Sie stets auf die Herkunft der Produkte; bei der saisonalen Auswahl hilft Ihnen der nachstehende Kalender der Haupterntezeiten.

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Auberginen	•	•	•			
Blumenkohl	•	•	•	•	•	
Brokkoli	•	•	•	•	•	
Erbsen	•	•				
Fenchel				•	•	
Grünkohl				•	•	•
Gurken	•	•	•	•		
Karotten	•	•	•	•		
Kartoffeln		•	•	•		
Kürbis			•	•	•	
Lauch	•	•	•	•	•	•
Mais		•	•	•		
Rohnen		•	•	•	•	•
Sellerie		•	•	•	•	
Spinat	•	•	•			
Tomaten	•	•	•	•		
Wirsing	•	•	•	•	•	•
Zucchini	•	•	•	•	•	
Zwiebeln	•	•	•	•	•	•

Anbei ein Auszug aus der Vergleichstabelle, die vollständige Tabelle mit den einzelnen erhobenen Obst- und Gemüsesorten finden Sie auf www.verbraucherzentrale.it.

Der Fall des Monats

Vergleich der Wohnbaudarlehen Juni 2010

Fixe Zinssätze sinken, jedoch variable oder mit Obergrenze bevorzugt

Die Ergebnisse der Erhebung im Allgemeinen

Es wurden die Angebote mit Fixzinssatz, jene mit variablem/indexiertem Zinssatz und jene mit indexiertem Zinssatz mit Obergrenze der im Lande tätigen Banken erhoben. Im allgemeinen gab es ein gutes Echo auf die Anfrage der VZS, auch wenn einige Banken sich immer noch weigern, ihre Daten mitzuteilen: BNL und Unicredit unter den „nationalen“ Banken, die Südtiroler Sparkasse und Raiffeisen Landesbank unter den „lokalen“ Instituten.

Die besten Angebote für Darlehen mit Fixzinssatz: mit Laufzeit von **10 Jahren BTB** und Cassa di Risparmio del Veneto mit je 4,00%; **Laufzeit 20 Jahre:** BTB, BHW und Cassa di Risparmio del Veneto mit je 4,65% und mit **Laufzeit 30 Jahre** die Post mit 4,578%. Im Allgemeinen kann man eine deutliche Senkung der fixen Zinssätze im Verhältnis zur letzten Erhebung feststellen: allerdings sanken nicht die Aufschläge (Spreads), sondern die Referenzparameter (IRS). Ein Beispiel: der IRS 20 Jahre quotierte im November 2009 bei 4,08%; am 15 Juni 2010 war dieser auf ca. 3,35% gesunken. Dennoch ist Vorsicht geboten, da sich der Wert dieser Parameter jäh ändern kann, so auf den Märkten der Verdacht von Krisensituationen umgeht. Und da die Basis für den Darlehenszinssatz meistens der

Kurswert vom Tag des Vertragsabschlusses ist, sind VerbraucherInnen gut beraten, die Kursverläufe des IRS im Auge zu behalten.

Bei den variablen/indexierten Darlehen liegen die Unterschiede zwischen den Angeboten im Dezimalbereich der Prozente; auch dies bezeugt eine gesunde Konkurrenz am Markt. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren kommt das beste Angebot vom „Neuzugang“ in der Erhebung: die Tiroler Sparkasse, die seit kurzem mit einer Geschäftsstelle und einem Vertreternetz in Südtirol arbeitet, bietet einen Zinssatz von 2,00% an (Euribor 3M + 1,25%, ohne Aufrundung und Untergrenze). Gleich dahinter findet sich die Post mit 2,07% (Euribor 3M/360 + 1,35%) sowie Monte dei Paschi di Siena/Antonveneta, Cassa di Risparmio del Veneto und BTB mit 2,10% (Euribor 1M/360 + 1,65%). Unter den „lokalen“ Banken zeichnet sich das Angebot der Raiffeisenkasse Bruneck ab (Euribor 3M/360 + 1,40, gerundet auf 1/8 Punkt ohne Untergrenze), sowie jenes der Raiffeisenkasse Ritten (Euribor 6M/365 + 1,25, ohne Aufrundung, aber mit einer neu eingeführten Untergrenze von 2,50%).

Viele Banken bieten auch variable Zinssätze mit Obergrenze, kurz CAP genannt, an (siehe auch Medieninformation der VZS vom

01.06.2010). Einige erst seit kurzem, wie z.B. die Südtiroler Volksbank mit Zinssatz 3,20 und CAP 5,50% auf 15 oder 20 Jahre, kein schlechtes Angebot. Das bessere Angebot kommt von Antonveneta mit CAP 5,50%, aber einem niedrigeren Startzins von 2,39%. Einen niedrigeren Startzins von 2,34%, allerdings mit CAP 5,60% bieten hingegen die Bank für Trient und Bozen, Cassa di Risparmio del Veneto und Banca Sella. Eher zu meiden sind solche Angebote, die eine „Absicherung“ der Obergrenze durch eigene Versicherungspolizzen oder andere Zahlungen vorsehen. Einige Banken bieten auch noch weitere Darlehensformen an, wie z.B. flexible Darlehen, wo man alle 2 oder 5 Jahre zwischen fixem und variablen Zinssatz wechseln kann.

Kritische Aspekte

Leider muss wiederholt werden, dass die vorvertragliche Information im Allgemeinen nach wie vor ungenügend und unübersichtlich ist. Es wäre nach Meinung der Verbraucherschützer längst an der Zeit, eine standardisierte obligatorische Information für die VerbraucherInnen einzuführen, z.B. auf der Grundlage des ESIS-Prospekts (das leider wenig verwendet wird) oder aufgrund einer anderen Vorlage, sodass für die Kunden alle Informationen klar und verständlich dargestellt werden.

Vorsicht auch bei den Zusatzkosten der mit den Darlehen verbundenen Polizzen! Es sei daran erinnert, dass es den DarlehensnehmerInnen frei steht, autonom mit einer anderen Versicherungsgesellschaft alle notwendigen Polizzen abzuschließen, oder auch bereits bestehende Polizzen an die neue Situation anzupassen. Für einen Check-Up des Versicherungsbedarfs in der Familie stellt die VZS einen eigenen Beratungsdienst zur Verfügung.

Einige Angebote im Vergleich

Bank	Fixer Zinssatz (in der Regel IRS + Spread)	Variabler-indexierter Zinssatz (Euribor oder BCE + Spread)	Variabler-indexierter Zinssatz mit Obergrenze
Banca Antonveneta – MPS <i>www.antonveneta.it</i>	20 Jahre: IRS 20 J. + 2,05% (ISC 5,65%) 25 Jahre: IRS 25 J. + 2,15% (ISC 5,68%)	20 Jahre: Euribor 1/3/6M 360 + 1,65% 25 Jahre: Euribor 1/3/6M 360 + 1,75% Aufrundung: keine	20 Jahre: Euribor 1/3/6M 360 + 1,95% 25 Jahre: Euribor 1/3/6M 360 + 2,05% Obergrenze: 5,50%
Bank für Trient und Bozen <i>www.btbonline.it</i>	20 Jahre: 4,65% 25 Jahre: 4,75%	20 J.: Euribor 1M 360 + 1,65% 25 J.: Euribor 1M 360 + 1,75%	15 J.: Euribor 1M 360 + 1,80%; CAP 5,50% 20 J.: Euribor 1M 360 + 1,90%; CAP 5,60%
Südtiroler Volksbank <i>www.volksbank.it</i>	20 Jahre: IRS* 20 Jahre (aufgerundet auf 0,10) + 1,40% (=4,80% - TAEG 4,981%)	20 Jahre: Euribor 6M 365 ermittelt zum ersten Arbeitstag des Monats, aufgerundet auf nächsthöheren 0,25 + Spread 1,20 (aktuell=2,45%)	15 u. 20 J.: Euribor 6M 365 ermittelt zum ersten Arbeitstag des Monats, aufgerundet auf nächsthöheren 0,25 + Spread 1,95 / (aktuell: 3,20%) Obergrenze: 5,50%
Raiffeisenkasse Ritten <i>www.raikaritten.it</i>	20 Jahre: IRS 20J + 1,50% (TAEG: 4,97%) 25 Jahre: IRS 25J + 1,50% (TAEG: 4,92%)	20 Jahre: Euribor 6M 365 + 1,25% 25 Jahre: Euribor 6M 365 + 1,25% Keine Aufrundung Zinsuntergrenze: 2,50%	–
BancoPosta – Poste Italiane <i>www.poste.it</i>	20 J.: 4,736% 25 J.: 4,683%	20 J.: Euribor 3M 360 + 1,35% 25 J.: Euribor 3M 360 + 1,35%	–
Tiroler Sparkasse <i>www.sparkasse.at/tiroler-sparkasse</i>	keine Angabe	20 J.: Euribor 3M + 1,25% 25 J.: Euribor 3M + 1,25% keine Aufrundung	Für Angebote mit Obergrenze direkt bei der Bank nachfragen

Die vollständige Erhebungstabelle kann kostenfrei in der VZS bezogen werden und steht zum Download auf www.verbraucherzentrale.it zur Verfügung.

 **Konsumentenrecht & Werbung**

Ausschilderung von Obst und Gemüse: 51% der Schildchen fehlen oder sind unvollständig



Mehr als ein Jahr nach der letzten Kontrolle werden am Obstmarkt und am Markt in der Rovigostraße die gesetzliche Vorschriften nach wie vor nicht eingehalten

Bei einer Erhebung der VZS Anfang 2009 stellte sich heraus, dass 76% der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnungsetiketten für Obst und Gemüse im Detailhandel (Wochenmarkt Rovigostraße und Obstmarkt) unvollständig waren oder gänzlich fehlten. Dies wurde den Carabinieri (NAS) gemeldet. Diese überprüften ihrerseits die Lage auf den Märkten, und teilten daraufhin den Verbraucherschützern mit, dass die Meldung gerechtfertigt gewesen sei.

Im Mai 2010 wurde nun die Erhebung wiederholt. Die Verbraucherschützer wollten sicherstellen, dass nach dem behördlichen Eingriff die Situation endlich den gesetzlichen Vorgaben entspräche. Leider ist das exakte Gegenteil eingetroffen. Von insgesamt 552 überprüften Verkaufsangeboten (also 138 Schildchen mit je 4 Informationen) fehlten 186 gänzlich. Im Vergleich zu 2009 hat sich die Lage zwar etwas verbessert, und zwar auf „nur“ 51% fehlende oder mangelhafte Informationen. Dies ist aber bei weitem zu wenig, vor allem wenn man berücksichtigt, dass mit jedem unregulären Schildchen eine Strafe von 100 Euro verbunden wäre ...

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it


 **Haushalt & Kleidung**

1. Juli: neuer Tag- und Nachtstromtarif



Ab 1. Juli 2010 wird für alle jene Haushalte, die sich im geschützten Grundversorgungsdienst befinden, und die bereits einen elektronischen, fernablesbaren Zähler haben, der neue Tag- und Nachtstromtarif eingeführt. Strom wird in der Tagphase (werktags von 8 – 19 Uhr) teurer, und in den Nacht- und Feiertagsphasen (werktags von 19 – 8 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen) günstiger. Anfangs werden sich die Tarife nur gering unterscheiden; in einigen Monaten sollten die Unterschiede dann markanter sein.

Wer also sparen möchte, ist gut beraten, seine Verbrauchsgewohnheiten unter die Lupe zu nehmen: falls möglich, sollte der Stromverbrauch in die günstigeren Zeiten umgelagert werden.

Wer nach einer Beobachtungsphase feststellt, dass ihm dieses Tarifmodell überhaupt nicht gelegen kommt, kann sich (auch in ein paar Monaten) auf dem freien Markt ein für die eigenen Bedürfnisse passenderes Angebot suchen. Auf der Homepage der Verbraucherzentrale www.verbraucherzentrale.it sowie in den Beratungsstellen erhalten Sie kostenfrei ein kleines Informationsblatt mit den wichtigsten Infos und Tipps zur Umstellung.

Was besagen die gesetzlichen Vorschriften genau?

Obst und Gemüse, welches im Detailhandel verkauft wird, muss mit einem Schild versehen werden, auf welchem folgende Informationen zu stehen haben: Name des Produkts und Sorte (z.B. Äpfel/Golden), der Preis (Euro/kg oder Euro/Packung mit Angabe des Gewichts derselben), die Kategorie (extra, erste, zweite) und das Herkunftsland des Produktes (z.B. Italien, mit freiwilliger zusätzlicher Angabe des Gebiets, wie z.B. Vinschgau). Wird die Ware in Kisten oder Behältern angeboten, so muss das Schild auf diesen angebracht werden. Liegt die Ware offen auf, muss die Kennzeichnung vom Verkäufer gut sichtlich darauf angebracht werden.

„Diese groben Mängel in der Produktkennzeichnung auf den Wochenmärkten sind schwerwiegend“ meint Walther Andreaus, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale. „Den VerbraucherInnen werden grundlegende Informationen wie Regionalität und Qualität vorenthalten. Nur durch die Kennzeichnungsschilder kann man die Herkunft eines Produkts feststellen, und so jene Waren vermeiden, die (auf Kosten der Frische) von weither transportiert wurden, womöglich aus Ländern, in denen der Einsatz von Phytopharmaka und Pestiziden weit über dem italienischen Niveau liegt. **Noch schwerwiegender ist allerdings, dass wir über ein Jahr nach dem Eingreifen der Behörden immer noch so eine Situation vorfinden.**“

Der neue Ratgeber Reisen

Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) hat den **Ratgeber Reisen** mit allen Informationen über die Rechte und Pflichten des Reisenden veröffentlicht. Wer in den Urlaub fährt, stellt sich meist nicht die Frage, was zu tun ist, wenn das Gepäck nicht auf dem Förderband erscheint oder sich der weiße Sandstrand als Müllhalde unter freiem Himmel entpuppt. Tropische Wirbelstürme, Streiks, Vulkanasche, Buchungsfehler und unvorhersehbare Krankheiten sind ein Beweis dafür, dass leider nicht immer alles glatt geht. Es ist wichtig, dass dem Verbraucher alle Informationen zur Verfügung stehen, damit er unter allen Angeboten eine bewusste Wahl treffen kann, aber auch um für mögliche unerfreuliche Situationen, die vor oder nach der Abreise entstehen können, gewappnet zu sein. Im neuen Ratgeber werden verschiedene Themen behandelt, mit besonderem Augenmerk auf die Bereiche mit einer hohen Reklamationsquote. Die neue Broschüre ist beim EVZ in Bozen (Brennerstraße 3) kostenlos erhältlich, wird bei Zusendung von Briefmarken im Wert von Euro 1,50 zugesandt und kann von der Homepage des EVZ heruntergeladen werden: <http://www.euroconsumatori.org/16842v16916d58636.html>.



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Zähne auf Raten? Wenn schon, dann bei der Bank nachfragen

Es ist nichts Neues, dass Urlaub und Möbel auf Raten bezahlt werden. Doch Zähne? Jeder vernünftige Mensch hat dafür Verständnis, denn oft reicht das Geld kaum für die letzte Monatswoche, geschweige denn für die oft weniger bescheidene Zahnarztrechnung. Bisher hat der eine oder andere Zahnarzt bei der Bezahlung der oft hohen Summen schon mal einen Tilgungsplan mit dem Kunden vereinbart. Mittlerweile geht dies jedoch viel professioneller über die Bühne. Mit dem Kostenvoranschlag bekommt man unter Umständen auch gleich den Abschluss eines Finanzierungsvertrages vorgeschlagen. Verbrauchercredite von Finanzierungsgesellschaften sind meistens teurer als jene einer Bank und bewegen sich oft an der Wuchergrenze. Vor dem Abschluss sollten daher verschiedene Angebote eingeholt werden. Somit könnte man mit dem Verbrauchercredit der Bank ev. sogar noch einen Skonto für sofortige Bezahlung mit dem Zahnarzt aushandeln. Weitere Infos auf www.verbraucherzentrale.it.

Zahnarztkosten: neuer Beratungsdienst

Ein Beratungsgespräch beim „Zahnarzt-fuchs“ der VZS kann unter der Handynummer 345 8826990 vorgemerkt werden. Am Mittwochnachmittag steht er am Hauptsitz der VZS immer gegen Vormerkung zur Verfügung. Demnächst wird er auch mit dem Verbrauchermobil unterwegs sein. Kontakt: zak@verbraucherzentrale.it.

Intransparente Spendensammler unterwegs

Wer die letzten Tage beim Bozner Krankenhaus parkte und am Kassensautomaten die oft „gesalzene“ Parkgebühr entrichtete, konnte gleich auch eine Spende loswerden. Eifrige Spendensammler erbaten eine Unterschrift zur Unterstützung von Initiativen für Drogenabhängige und gleichzeitig auch einen Spendenbetrag. Damit dieser nicht zu mickrig ausfiel, täuschten sie eine beträchtliche Großzügigkeit der vorangegangenen Spender vor. So haben Konsumenten bemerkt, wie die fleißigen Spendensammler auf der Liste aus einer 5-Euro-Spende flink eine 50-Euro-Spende machten. Die Angelegenheit wurde den Ordnungskräften angezeigt, es wird sich zeigen, ob hier alles mit rechten Dingen zugeht. Wie Sie sicherstellen können, dass Ihre Spende in die richtigen Hände kommt, können Sie im Infoblatt „Spenden“ auf www.verbraucherzentrale.it nachlesen.



Autoversicherung: so kann gespart werden

2009 betrug in Italien die Durchschnittsprämie für eine KFZ-Police 407 Euro, in Frankreich hingegen 172, in Deutschland 222 und in Spanien 229 Euro. Trotz der teuren Durchschnittsprämien gibt es am Markt - oft unbeachtet - auch die Möglichkeit, zu günstigeren Anbietern zu wechseln, um so jährlich auch ein paar Hundert Euro sparen. Auf der Homepage des ISVAP (www.isvap.it) findet man einen kostenlosen Prämienrechner (tuopreventivatore). Die VZS ist jenen behilflich, die im Umgang mit dem Internet Unterstützung benötigen.

Um den Vertrag aufzulösen, muss bis spätestens 15 Tage vor Fälligkeit bei der Gesellschaft die Kündigung eintreffen (Musterbrief auf www.verbraucherzentrale.it). Bei Prämienhöhungen über der Inflation kann bis zum Stichtag gekündigt werden. Die Risikobescheinigung muss dem Versicherten mindestens 30 Tage vor Fälligkeit zugestellt werden. Achtung: Eine Kündigung kann auch beim aktuellen Versicherer einen Prämiennachlass (im Sinne eines Skontos) erwirken. Weitere Infos zu günstigen Versicherungen finden Sie auf: www.verbraucherzentrale.it/versicherung.

Verlegung der Telefonkabel: ungerechtfertigte Zahlungenforderungen?

Auf den Grundstücken vieler BürgerInnen sind seit Jahrzehnten Anlagen oder Kabel der Telecom verlegt, und dies, ohne dass dafür ein Anspruch auf Entgelt bestünde. Es wurde den BesitzerInnen bei Verlegung der Kabel stets versichert, dass eine Verlegung dieser Kabel im Bedarfsfall jederzeit kostenfrei möglich sei. Wenn sich nun, z.B. aufgrund von Sanierungsarbeiten, ein solcher Bedarfsfall tatsächlich einstellt, werden Geduld und Brieftasche auf eine harte Probe gestellt. Erstens erfolgt die Zusage zur Verlegung oft erst nach Monaten, und zweitens werden den Besitzern oft mehrere tausend Euro in Rechnung gestellt. Gerechtfertigt wird dieser Betrag vonseiten der Telecom unter dem Verweis auf ein Gesetz - nur, dass in besagtem Gesetz nichts davon zu lesen ist. Die Verbraucherzentrale und deren Trienter Partnerstelle CRTCU vermuten hier eine unfaire Handelspraktik und haben eine entsprechende Anzeige bei der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt erstattet.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig



 **Neues Biologo**

Anfang dieses Jahres waren die VerbraucherInnen aufgefordert, über das neue Bio-Siegel der Bio-Produkte in der EU abzustimmen (die VZS berichtete). Die Entscheidung ist nun gefallen. Ab Juli 2010 ist das neue Logo verbindlich vorgeschrieben, und wird in einem Übergangszeitraum von zwei Jahren auf dem Markt eingeführt. Das neue Siegel garantiert die Mindeststandards nach EU-Bio-Verordnung. Parallel mitaufgedruckt werden dürfen auf die Produkte die Label der Anbauverbände, wie Bioland und Demeter.

 **Schlafende Konten**

Als „schlafend“ bezeichnet man alle Konten, Spargbücher, aber auch Wertpapierdepots und Vermögensverwaltungen, auf denen für 10 Jahre keine Bewegungen durchgeführt wurden und die daher als „inaktiv“ gelten. Jeweils im 11. Jahr der Inaktivität werden diese Depots gelöscht und die Gelder von den Banken an den Fonds für Schlafende Depots beim Finanzministerium übertragen. Wer Zweifel hat, ob eines seiner Depots eingeschlafen ist, kann dies unter www.mef.gov.it/depositi-dormienti/kontrollieren. Findet man heraus, dass man tatsächlich z.B. Erbe eines schlafenden Spargbuchs ist, kann man die Rückgabe dieser Summen verlangen. Diese Anfragen müssen direkt an die Consap SpA gerichtet werden, die mit dieser Aufgabe beauftragt wurde (Tel. 06/85796446, www.consap.it unter Fondi).

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



 **Ethikkomitee stärken!**

Das Koordinierungs-Komitee für die regionale Zusatzvorsorge (bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, sowie aus Vertretern der Patronate, der Zusatzrentenfonds und der Politik) hat Ende Mai beschlossen, das für die regionalen Rentenfonds vorgesehene Ethikkomitee ersatzlos zu streichen.

Der Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol spricht sich entschieden gegen diese „Deregulierung“ aus und sieht die Regionalregierung in der Verantwortung, diesen unverzeihlichen Fehler zu vermeiden. Die Anwendung ethischer Prinzipien gerade bei der Zusatzvorsorge ist Voraussetzung will man hier nicht in Spekulationsturbulenzen geraten und von einem „verantwortlichen Konsum“ sprechen.

 **Werbeanrufe: keine endgültige Lösung**

In Sachen Telefonmarketing wollte der Gesetzgeber nach endlosen Aufschüben ein für allemal Klarheit schaffen, und zwar mit der Einrichtung eines Registers der Verweigerungen (auch Robinson-Liste genannt). Durch eine entsprechende Eintragung wäre man also vor Werbeanrufen sicher. Leider ist am 25. Mai 2010 der Termin zur Einrichtung dieses Registers verstrichen, und somit gilt wieder die „alte“ Norm: wer jemanden zu Werbezwecken anrufen möchte, muss vorher um dessen Zustimmung ansuchen. Dies gilt nur bis zur Einrichtung der besagten Liste (bzw. bis zur nächsten Gesetzesänderung). Aus Sicht der Verbraucherschützer ist die Regelung mit der Robinsonliste nicht zu begrüßen, da nun die BürgerInnen aktiv werden müssen, wenn sie ihre Ruhe haben wollen. Wobei noch nicht absehbar ist, ob dann die lästigen Anrufe auch wirklich aufhören werden ...

 **Wasser ist keine Handelsware**

500.000 Unterschriften wären notwendig gewesen, und mehr als 1.000.000 BürgerInnen haben sie unterzeichnet, die Referendumskampagne gegen die Privatisierung der Wasserversorgung. Voraussichtlich im Frühjahr 2011 soll das Referendum selbst folgen. Dieses wird dann gültig sein, wenn ein Quorum von 50% erreicht wird (d.h. mindestens die Hälfte aller Wahlberechtigten geht zur Abstimmung). Die WählerInnen müssen dann entscheiden, ob durch das Referendum das Gesetz, welches die Privatisierung der Wasserversorgung festlegt, abgeschafft wird.

 **Elektroschrott: Entsorgung durch den Händler**

Seit 18. Juni 2010 haben private Konsumenten die Möglichkeit, den Elektromüll beim Erwerb eines neuen Gerätes direkt beim Händler kostenlos abzugeben. Dieser muss dann für eine fach- und umweltgerechte Entsorgung garantieren. Damit der Weg des Elektromülls nachvollziehbar ist, muss der Konsument persönliche Daten, wie z.B. Name und Steuernummer beim Händler hinterlassen.

Lässt man sich das neue Elektrogerät vom Händler nach Haus bringen, sollte man vorab klären, ob und zu welchem Kostenpunkt das neue Gerät herangeschafft und das alte Gerät mitgenommen wird. Das Dekret sieht nämlich nur die kostenlose Entsorgung vor, aber keinen kostenlosen Hin- und Abtransport.



 **Folgen Sie uns auf twitter**

In der Kürze liegt die Würze. Für alle jene, die diesem Leitmotiv folgen, gibt es seit kurzem auch auf ihre Quintessenz reduzierte Verbraucher-Information in 140 Zeichen. So sehen Sie mit einem Blick, ob sich in Sachen Verbraucherschutz etwas für Sie Interessantes getan hat, entweder übers Web oder direkt auf dem Handy.

Wir freuen uns über Ihren Online-Besuch auf www.twitter.com/vzs_bz.

Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h
Außenstellen (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

Was bieten wir?

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

Wer sind wir?

Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.

Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.



Beratung

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- **Fachberatungen** auf Termin
- Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)
- Telekommunikation**
- Finanzdienstleistungen**
- Versicherung und Vorsorge**
- Kondominiumsfragen**
- Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)
- Ernährung:** Mo 14-17 Uhr
- Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65
- **Schlichtungen**
- **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Di 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



Weiters

- Tests
- Geräteverleih (Stromverbrauchsmesser, Strahlungsmesser, ...)
- KFZ-Kaufbegleitung/Gebrauchtwagenkaufbegleitung.
- Service im Bereich Bauen und Wohnen: Angebotsvergleich, Vertragsüberprüfung, Beratung zu Förderungen für Energiesparmaßnahmen, energetische Feinanalyse, Energieberatung Neubau, Klimahausberechnung Neubau, Energiesparberatung, Schimmel/Feuchteberatung, Begleitung Wohnungskauf, Baubegehung, Schimmel/Feuchteanalyse, Gebäudethermografie, Luftdichtheitsmessung, Schallschutzmessungen, Sonnenstanddiagramme. Kosten und Infos siehe Homepage.



Information

- Infoblätter – kurz und bündig
- Verbrauchertelegramm – jeden Monat neu (auch online unter „News“)
- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



Bildung

- Infoconsum
- Freitagstreffs
- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

Europäisches Verbraucherzentrum

Verbraucherfragen, die das Ausland betreffen: Mo-Fr 8-16 h, Brennerstr. 3, Bozen
Tel. 0471 98 09 39
www.euroconsumatori.org

Partnerstelle: CRTCU – Trient
www.centroconsumatori.tn.it

Verbraucherinfos rund um die Uhr www.verbraucherzentrale.it

- Unsere Antworten auf Ihre häufig gestellten Fragen – FAQ
- Versicherungs-Check
- Bonus-Malus-Schadensrechner
- Phonerate: Tarifrechner für Festnetz, Handy und Internet
- Musterbriefsammlung
- Kontokorrentrechner
- Aktuelle Vergleiche: Darlehen, Bankkonten, Strom- und Gasarife
- Alle aktuellen Infos der VZS
- online-Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil

Juli	
Di 13	09:30-11:30 h Bozen, Mazziniplatz 15-17 h Naturns, Burggräfler Platz Z*
Do 15	09:30-12:00 h Bozen, Don Bosco Platz
Fr 16	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
Mi 28	10-12 h Brixen, Hartmannsheimplatz 15-17 h Bruneck, Graben
Fr 30	09:30-11:30 h St. Leonhard in Pass., Raiffeisenplatz
August	
Mo 02	09-10 h Seis, Hauptplatz Z* 10:30-11:30 h Kastelruth, Gemeindepl. Z*
Do 05	09:30-12:00 h Bozen, Talferbrücke
Fr 06	09:30-11:30 h Lana, Ansitz Rosengarten Z* 15-17 h Meran, Kornplatz Z*
Di 10	09:30-12:00 h Bozen, Mazziniplatz 15-17 h Naturns, Burggräfler Platz
Do 19	09:30-12:00 h Bozen, Don Bosco Platz
Fr 20	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
Mi 25	10-12 h Brixen, Hartmannsheimplatz 15-17 h Bruneck, Graben

Z*: Zahnarztfuchs fährt mit (siehe Seite 6)

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.